



Einladung

Stadt Erlangen

Jugendhilfeausschuss

3. Sitzung • Donnerstag, 17.06.2010 • 16:30 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

Gemeinsame Sitzung Jugendhilfeausschuss mit dem Schulausschuss:

- | | | |
|----|---|------------------------------|
| 1. | Mitteilungen zur Kenntnis in gemeinsamer Sitzung | |
| 2. | CSU Antrag Nr. 147/2009 vom 29. April 2009
- Tennenloher Kinderbetreuungskonzept | 51/002/2010
Beschluss |
| 3. | Kooperation Schule und Jugendhilfe | 51/005/2010
Kenntnisnahme |
| 4. | Anfragen in gemeinsamer Sitzung | |

Jugendhilfeausschuss:

- | | | |
|------|---|-------------------------------|
| 5. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 5.1. | Zwischenbericht über das Aktionsprogramm Kindertagespflege des Bundesfamilienministeriums und des europäischen Sozialfonds | 511/005/2010
Kenntnisnahme |
| 5.2. | Musikkindergarten in der Spielstube Schenkstrasse 87 | 511/004/2010
Kenntnisnahme |
| 5.3. | Einzug nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen im Jahr 2009 und Neuveranschlagung im Haushalt 2010. Hier: Abt. Kinder- und Jugendkultur - Spielplatzbüro | 412/003/2010
Kenntnisnahme |
| 6. | Berichtigung des Beschlusses über die Förderung des Projektes "Schreinerwerkstatt" der Diakonie | 510/018/2010
Beschluss |
| 7. | Bedarfsanerkennung von 8 Krippenplätzen in der Kindertageseinrichtung Miniclub | 512/005/2010
Gutachten |
| 8. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 9. Juni 2010

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/JHP/ KSY T. 2845

Verantwortliche/r:
Herr Stefan Käs
Frau Carmen Mahns

Vorlagennummer:
51/002/2010

CSU Antrag Nr. 147/2009 vom 29, April 2009 - Tennenloher Kinderbetreuungskonzept

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	17.06.2010	öffentlich	Beschluss	
Schulausschuss	17.06.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 40

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen
2. Der Fraktionsantrag der CSU Nr. 147/2009: Tennenloher Kinderbetreuungskonzept ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anlässlich der Veränderungen der Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung beantragte die CSU Fraktion im April 2009 einen Bericht darüber, welche Maßnahmen der Kinderbetreuung im Stadtteil Tennenlohe zukünftig getroffen werden können, um dem Bedarf vor Ort gerecht zu werden. Hierzu legte die Verwaltung im Juli 2009 einen ersten Zwischenbericht vor in dem für die Bereiche der Kinderbetreuung im Krippen- und Kindergartenalter bereits abschließende Modelle vorgestellt werden konnten. Die seither erzielten Regelungen im Bereich der Mittagsbetreuung sowie die Ergebnisse der unter der Federführung des Schulreferates erfolgten Abstimmungsgespräche zur potenziellen Einführung eines Ganztageszweiges an der Grundschule Tennenlohe komplettieren nun diesen Bericht.

Im ersten Quartal 2009 sind die Kath. Pfarrgemeinde Heilige Familie Tennenlohe sowie die Evang.-Luth. Pfarrei St. Maria Magdalena, Tennenlohe – beide langjährige Träger von Kindertageseinrichtungen in Tennenlohe – mit dem Anliegen an die Stadt Erlangen herangetreten, das in Tennenlohe bestehende Angebot an Kinderbetreuungsplätzen zu erweitern.

Ab Mai 2009 fanden unter Beteiligung von Vertretern der kirchlichen Kindertageseinrichtungen in Tennenlohe deren Trägern, des Jugend- und Schulverwaltungsamtes, der Schulleitung der Grundschule Tennenlohe sowie des Ortsbeirates Tennenlohe mehrere Treffen statt, die die Zukunft der Kindertagesbetreuung in Tennenlohe zum Thema hatten.

Ergebnis:

1. Über den weiterhin anwachsenden Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren herrschte unter den Beteiligten ebenso Einigkeit wie über den Umstand, dass das aktuelle örtliche Angebot an Kindergartenplätzen zwar in vollem Umfang

erhalten werden müsse, in seiner jetzigen Größe jedoch der Nachfrage angemessen sei und nicht erweitert zu werden brauche.

2. Diese Ansichten decken sich mit den Erkenntnissen der Jugendhilfeplanung.

Im Zuge der Beratungen über die künftige Situation der Schulkindbetreuung bzw. der potenziellen Einrichtung eines Ganztageseschulzweiges in Tennenlohe fanden ab September 2009 drei Abstimmungsgespräche unter Federführung des Schulreferates statt. In die Gespräche eingebunden waren die beiden kirchlichen Träger der Kindergärten, die Schulleitung, Elternbeiräte der Grundschule, das staatliche Schulamt, das Jugendamt, Vertreter des Ortsbeirates sowie mögliche weitere Kooperationspartner im Rahmen eines Ganztagsangebots an der Schule.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren

Die Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Betreuungseinrichtungen „Arche“ (Trägerin: Evang. Luth. St. Maria Magdalena Gemeinde Tennenlohe) soll um 12 Plätze erhöht werden. Die Planungen des Trägers sind bereits in einem fortgeschrittenen Stadium. Mit der Fertigstellung kann 2011 gerechnet werden.

Die Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren in der KiTa der Kath. Gemeinde Hl. Familie soll um 7 Plätze erhöht werden. Die Planungen des Trägers sind in einem frühen Stadium. Mit einer Fertigstellung kann voraussichtlich 2012 gerechnet werden.

Seit dem 01. 09. 2009 hat die Arbeiterwohlfahrt im Gebäude, Am Weichselgarten 3 in Tennenlohe, zusätzlich zur bereits bestehenden Kinderkrippe mit 24 Plätzen, eine Erweiterung um weitere 22 Plätze eingerichtet. Hierbei handelt es sich um ein Ausweichangebot für die durch Arbeiterwohlfahrt, Universität und Universitätskliniken geplanten Betreuungsplätze im Röthelheimpark. Die Arbeiterwohlfahrt hat bereits angezeigt, dass sie diese Plätze auch nach der Fertigstellung der Krippeneinrichtung im Röthelheimpark weiter betreiben will.

Im Krippenplanungsbezirk Erlangen-Südost, zu dem u. a. Tennenlohe gehört, lebten mit Stichtag zum 31.12. 2009 185 Kinder im Alter von unter drei Jahren. Die kleinräumige Bevölkerungsprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung geht bis 2020 von einem leichten Anstieg der Kinderzahlen auf ca. 195 Kinder dieser Altersstufe aus. Im laufenden Kindergartenjahr werden im Planungsbezirk Südost 55 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahre angeboten. Dies entspricht einer kleinräumigen Versorgungsquote von knapp 30%.

Gemäß § 24a SGB VIII gilt ab dem 31.08.2013 ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres. Für die Stadt ergibt sich daraus die Verpflichtung, spätestens zu diesem Zeitpunkt ein bedarfsdeckendes Angebot vorzuhalten. Die Gespräche mit den Fachkräften der Kinderbetreuung vor Ort weisen für Tennenlohe auf eine im Stadtvergleich **deutlich überdurchschnittliche** Nachfrage nach Betreuungsplätzen in dieser Altersstufe hin. Durch die einzelnen Ausbauvarianten bzw. deren Kombination ergäben sich folgende Angebotssituationen.

Ausbauvariante	zusätzliche Plätze	Plätze	Quote
Ausbau durch die kirchlichen Träger	+ 19	74	40,0%
Ausbau kirchl. Träger sowie Fortführung der Übergangsguppe der AWO	+ 41	96	51,9%

Aktuell werden im Planungsbezirk Südost zwei Betreuungsplätze in der Kindertagespflege angeboten. Im Rahmen eines vom Europäischen Sozialfond unterstützten Aktionsprogramms zur Gewinnung von zusätzlichen Tagespflegeplätzen wird seitens des Jugendamtes derzeit am Ausbau des Angebotes gearbeitet.

Betreuungsplätze für Kinder im Kindergartenalter

Die Anzahl der angebotenen Plätze bleibt konstant

Schulkindebetreuung

Die Anzahl der Schulkindebetreuungsplätze in den Einrichtungen der Jugendhilfe wurden zum Schuljahresbeginn 2009/2010 um fünf Plätze auf nun 39 Plätze erhöht.

Seit diesem Schuljahr wird in den Räumen der Heiligen Familie eine zweigruppige schulische Mittagsbetreuung angeboten, von der eine Gruppe ein verlängertes Angebot vorhält. Beide Gruppen zusammen werden von 28 Schülerinnen und Schülern besucht. Das ursprünglich auf die Dauer des laufenden Schuljahrs begrenzte Angebot wird auch über das Schuljahr 2009/10 hinaus verlängert.

Die Gespräche mit der Schulleitung und möglichen Kooperationspartnern zur Einführung eines Ganztagszweigs an der Tennenloher Grundschule werden fortgesetzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Wird ein Ganztagszug an der Grundschule Tennenlohe eingerichtet, werden räumliche Erweiterungen für einen Speisesaal, Gruppenraum und Ausgabeküche benötigt.

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



CSU-Stadtratsfraktion Erlangen
Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04
91052 Erlangen

Tel. (09131) 86-24 05
Fax (09131) 86-21 78
eMail: csu@erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 04.05.2009

Antragsnr.: 147/2009

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: IV/51/Höllerer

mit Referat: I/40

29. April 2009/AB

Antrag

hier: Tennenloher Kinderbetreuungskonzept

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Voraussetzungen und Bedingungen für die Kinderbetreuung haben sich in letzter Zeit sehr geändert. Dies gilt insbesondere auch für den Erlanger Stadtteil Tennenlohe.

Wir beantragen daher, dass die Stadtverwaltung darlegt, welche Maßnahmen im Bereich der Kinderbetreuung (Krippen, Kindergarten, Schulkinderbetreuung und Tagesmütter) zukünftig getroffen werden können, die dem Bedarf gerecht werden.

Bei der Erstellung eines solchen nachhaltigen Konzepts sollen neben der Stadtverwaltung die verantwortlichen Träger/Einrichtungen, involvierte Vereine sowie der Ortsbeirat Tennenlohe eingebunden werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Barbara Grille
Stadtteilsprecherin Tennenlohe

gez.
Joachim Jarosch

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/40 und IV/51

Verantwortliche/r:
Mahns Carmen, Höllerer, Edeltraud in
Abstimmung mit Frau
Nonhoff, staatliches Schulamt

Vorlagennummer:
51/005/2010

Kooperation Schule und Jugendhilfe

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	17.06.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	
Schulausschuss	17.06.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Ref.I, Schulverwaltungsamt, Ref IV, Jugendamt, Staatliches Schulamt

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Einleitung

Ein an den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ausgerichtetes Gesamtsystem von Bildung, Betreuung und Erziehung erfordert eine systematische und verbindliche partnerschaftliche Zusammenarbeit der unterschiedlichen Systeme Jugendhilfe und Schule. Hierzu bedarf es einer Kooperationskultur mit fest vereinbarten Strukturen, um die Qualität der pädagogischen Arbeit in diesem Sinne zu sichern und weiter entwickeln zu können.

Ziele und gemeinsame Aufgaben

Schule und Jugendhilfe haben gemeinsame Aufgaben und Ziele, die in die gleiche Richtung weisen: Chancengleichheit unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Ethnien, gesellschaftliche Integration, Förderung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Begründung

Die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe basiert insbesondere auf Art. 31 Abs. 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und § 81 Abs. 1 Nr. 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) sowie für den Bereich der Kindertagesstätten auf den Art. 13 und 15 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG), die jeweils Schule und Jugendhilfe zur Zusammenarbeit verpflichten.

Der spezifische Aufgaben- und Verantwortungsbereich der Schule bleibt von der Kooperati-

on unberührt. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags (Art.2 EUG). Entsprechendes gilt für die Umsetzung der eigenständigen Aufgaben der Jugendhilfe nach SGB VIII.

Gegenstand der Zusammenarbeit sind alle inhaltlichen und organisatorischen Fragen der gemeinsamen Verantwortung für die Erziehung, Bildung und Betreuung, insbesondere alle aktuellen pädagogischen Fragestellungen. (z.B. Medien-, Umwelt-, Gesundheits-, Sozial- und interkulturellen Erziehung sowie zur Gewalt-, Sucht- und Aidsprävention).

Im Rahmen der Betreuung und der Abstimmung der Angebote (Mittagsbetreuung, Betreuung in Horten und ähnlichen Einrichtungen, Beratungsangebote, Hilfen zur Erziehung) wirken Jugendhilfe und Schule zusammen. Bei der Einführung von Ganztagsangeboten an Schulen stimmen sie ihre Angebote miteinander ab und erproben neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Lernstuben bzw. Horten .

Organisation und Inhalt der Kooperation regeln darüber hinaus die gemeinsamen Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsministerien für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit und für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 13. August 1996 Nr. VI 1/7209-2/4/96 und Nr. III/4 – S 4305/18 – 8/86 744 entnommen werden.

Nachfolgend sind die Eckpunkte aufgeführt, die für eine Zusammenarbeit der Schulverwaltung, des staatlichen Schulamtes und der Jugendhilfe im Sinne der gemeinsamen Ziele auf einer konzeptionellen Grundlage weiterzuentwickeln sind:

Eckpunkte der Kooperation

- regelmäßiger Informationsaustausch, zur Abstimmung inhaltlicher oder Verfahrensfragen, zur Bearbeitung gemeinsamer Aufgabenstellungen
- gemeinsame Sitzungen des Jugendhilfe- und Schulausschusses
- Zusammenarbeit beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule und von der Grundschule in die Hauptschule
- Zusammenarbeit bei Übergängen in die Berufsschule
- Zusammenarbeit bei der Einführung neuer Ganztagszüge an den Schulen
- Entwicklung neuer Modelle der Zusammenarbeit zwischen Hort, Lernstuben und Ganztagschule
- Jugendsozialarbeit an (Grund-)schulen und Mittelschulen
- Zusammenarbeit bei der kommunalen Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung

Zu den vorgenannten Eckpunkten sind zwischen den Beteiligten die Regeln der Zusammenarbeit und die Gestaltung der Abstimmungsprozesse im Einzelnen in gemeinsamen Vereinbarungen festzulegen.

Darüber hinaus ist im Hinblick auf die Einführung neuer Ganztagszüge an Grundschulen geplant, ein Gesamtkonzept zwischen Schule, Jugendhilfe, Staatlichem Schulamt, Kooperationspartnern zu erarbeiten. Dies Konzept wird den beiden Ausschüssen vorgestellt, sobald es vorliegt.

Anlagen: keine

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
511/005/2010

Zwischenbericht über das Aktionsprogramm Kindertagespflege des Bundesfamilienministeriums und des europäischen Sozialfonds

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	17.06.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Aktionsprogramm Kindertagespflege des Bundesfamilienministeriums und des europäischen Sozialfonds fördert die Stadt Erlangen beim Ausbau des Angebots und der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen.

Die Förderung erfolgt in 2 Stufen:

Stufe 1 zielt auf die Werbung zusätzlicher Tagesmütter und Väter. In Stufe 2 wird versucht, in Kooperation mit der örtlichen Bundesagentur, insbesondere Fachkräfte mit pädagogischer Qualifikation für die Aufgabe der Kindertagespflege zu gewinnen und zu schulen.

Erlangen nimmt am Förderprogramm seit Juni 2009 teil.

Schwerpunkt waren bisher die Kampagne mit der Werbeagentur 1601 (Großflächenplakate, Flyer, eigene Internet-Seite, Zeitungsanzeigen, Werbet Teppich), sowie Öffentlichkeitsaktionen bei verschiedenen Veranstaltungen (z.B. Erlanger Frühling).

Bisher ist es gelungen knapp über 30 Personen für die Tätigkeit als Kindertagesmutter/vater zu interessieren. Es konnten erste Informationsgespräche geführt werden.

Seit Beginn der Werbekampagne haben 3 Frauen die Tätigkeit als Tagesmutter neu aufgenommen. Parallel konnten zusätzliche Betreuungsplätze durch Teilzeitplätze angeboten werden (Stand Ende Mai 2009 111 Plätze, Stand Ende Mai 2010 140 Plätze).

Der begrenzte Zugewinn an tatsächlich einsetzbaren neuen Tagespflegepersonen ist bedingt durch den derzeit nicht realisierbaren Wunsch nach Festanstellung (Arbeitsplatzsicherheit), ein nach wie vor relativ niedriges Entgelt, sowie die zwischenzeitlich realisierte Besteuerung der Tätigkeit.

Über die in Stufe 2 vorgesehene Vermittlung von Fachkräften durch die Bundesagentur für Arbeit konnten bisher keine zusätzlichen Betreuungspersonen gewonnen werden. Ursache ist der sich immer deutlicher abzeichnende Fachkräftemangel im Bereich der Erziehungsberufe. Die Leitung der örtlichen Bundesagentur, sowie die für Fachkräfte zuständigen Vermittlerinnen haben sich sehr engagiert gezeigt. Es war zu mehreren Austausch- und Informationsgesprächen gekommen, jedoch sind die gesuchten Fachkräfte derzeit nicht verfügbar. Das Fachamt wird den verbleibenden Förderzeitraum bis Ende Mai 2011 für weitere Initiativen nutzen. Angesichts eines schon in der Vergangenheit weitgehend vorangetriebenen Ausbaus der Tagespflege (im Vergleich zu anderen Kommunen), müssen für Erlangen jedoch die Erwartungen bzgl. des weiteren Ausbaus der Tagespflege auf ein realistisches Maß begrenzt werden. Die im Aktionsprogramm angestrebten Ziele, dürften nur unter der Voraussetzung von attraktiveren Rahmenbedingungen für Tagespflegepersonen zu erreichen sein

Anlagen: keine

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
511/004/2010

Musikkindergarten in der Spielstube Schenkstrasse 87

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	17.06.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Spielstube Schenkstrasse (Kindergarten für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf) des Stadtjugendamts ist seit Mai 2010 der 1. Musikkindergarten nach Daniel Barenboim in Bayern und - nach Berlin und Hamburg - der 3. in Deutschland. Mit finanzieller Unterstützung der Soroptimisten International Club Erlangen und in Zusammenarbeit mit dem Erlanger Musikinstitut wird hier ein innovativer Ansatz zur frühen und ganzheitliche vorschulischen Bildung umgesetzt.

Das Konzept beinhaltet nicht das Erlernen von Musikinstrumenten oder einen kognitiven Zugang zu Musik, sondern beruht auf dem frühen Lernen mit allen Sinnen durch Musik. Im Musikkindergarten stellt Musik ein zentrales Bildungselement dar, das den Zugang zu allen Aspekten des Lebens und Lernens und auch zu allen Bildungsbereichen des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans eröffnet.

In der Spielstube wird das Konzept folgendermaßen umgesetzt: Eine Musikpädagogin des Musikinstituts arbeitet zweimal pro Woche mit den Kindern unter Einbeziehung der Erzieherinnen musikpädagogisch. Regelmäßig kommen Musiker mit ihren Instrumenten in die Einrichtung und besuchen zudem gemeinsam mit den Kindern musikalische Aufführungen. Die Erzieherinnen der Spielstube erhalten ein Coaching durch die Leitung des Berliner Musikkindergartens, der auf eine Initiative von Daniel Barenboim, Generaldirektor der Berliner Staatsoper, zurückgeht. Aufgabe der Erzieherinnen ist es im Weiteren, die tägliche Erziehungs- und Bildungsarbeit in der Spielstube durch verschiedene Methoden der Musik anzureichern. Eine wissenschaftliche Begleitung des Projekts durch die FAU Erlangen ist eingeleitet. Durch die Wahl der Spielstube sollen gezielt die Entwicklungs- und Bildungschancen von Kindern mit besonderen individuellen, familiären und psychosozialen Belastungen verbessert werden. Die Soroptimistinnen und ein Sponsor tragen die Kosten des Projekts in Höhe von 10 000 € für ein Kindergartenjahr.

Nach dem ersten Projektjahr werden die päd. Fachkräfte der Spielstube das Konzept des Musikkindergartens ohne Unterstützung durch die Musikpädagogin weiter umsetzen. Dabei können sie auf das angeeignete musikpädagogische und didaktische Fachwissen und auf die angeschafften Musikinstrumente zurückgreifen. Regelmäßige Besuche von Musikern des Musikinstituts in der Einrichtung werden auch nach dem ersten Jahr weiterhin durch die Soroptimisten finanziell ermöglicht.

Anlagen: keine

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/412/RDD-2308

Verantwortliche/r:
Herr Dietmar Radde

Vorlagennummer:
412/003/2010

Einzug nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen im Jahr 2009 und Neuveranschlagung im Haushalt 2010. Hier: Abt. Kinder- und Jugendkultur - Spielplatzbüro

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	28.04.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	12.05.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Jugendhilfeausschuss	17.06.2010	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
II/20

I. Antrag

Der Neuveranschlagung nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen aus dem Haushalt 2009 im Haushalt 2010 in Höhe von 34.000 € wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am Spielplatz Färberhof muss im Laufe dieses Jahres spätestens die zentrale große Spielkombination abgebaut werden, da die Hölzer stark verrottet sind und eine Reparatur nicht wirtschaftlich ist. Der Spielplatz ist von großer Bedeutung für die unmittelbare Wohnsiedlung aber auch für die nähere Umgebung, da hier zu wenige öffentliche Spielflächen zur Verfügung stehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufgrund organisatorischer Veränderungen bei Abt. 412 und im EB 77 und damit verbundenen Personalengpässen konnte die Teilsanierung des Spielplatzes Färberhof nicht wie im Arbeitsprogramm 2009 des Spielplatzbüros vorgesehen umgesetzt werden. Zur Zeit werden in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe aus interessierten Eltern geeignete Spielgeräte ausgewählt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die freihändige Vergabe für die Spielgeräte in Abstimmung mit der beteiligten Arbeitsgruppe soll ab Mai 2010 erfolgen und dann zügig von einer Herstellerfirma eingebaut werden. Zusätzliche landschaftsgärtnerische Abreiten werden von der Abteilung Stadtgrün erledigt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 34.000€ bei IPNr.: 366E.355

Folgekosten Keine zusätzlichen Folgekosten, da bestehender Spielplatz

Weitere Ressourcen Eigenleistung der Bautrupps der Abt. Stadtgrün (noch nicht bezifferbar)

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 28.04.2010

Der Neuveranschlagung nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen aus dem Haushalt 2009 im Haushalt 2010 in Höhe von 34.000 € wird zugestimmt.

mit 13 gegen 0 Stimmen

Gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 12.05.2010

Der Neuveranschlagung nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen aus dem Haushalt 2009 im Haushalt 2010 in Höhe von 34.000 € wird zugestimmt.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Kurz
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/512/BUH

Verantwortliche/r:
BUH
KSY

Vorlagennummer:
512/005/2010

Bedarfsanerkennung von 8 Krippenplätzen in der Kindertageseinrichtung Miniclub

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	17.06.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	24.06.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

In der Kindertageseinrichtung „Miniclub“, Träger Gesellschaft bürgerlichen Rechts, werden weitere 8 Krippenplätze zum 01.09.2010 als bedarfsnotwendig anerkannt. Ein Investitionskostenzuschuss für die Ausstattung der Einrichtung in Höhe von 10.000 € für die neu geplanten 8 Krippenplätze wird bereitgestellt. Der Ausstattungszuschuss wird in voller Höhe vom Freistaat Bayern refinanziert.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Die Kindertageseinrichtung „Miniclub“, Paul-Gossen-Strasse 73 a, 91052 Erlangen plant seine Einrichtung um 8 bedarfsanerkannte Krippenplätze zu erweitern. Der Ausbau von 8 weiteren Krippenplätzen entspricht dem TAG - Ausbaubeschluss vom 23.02.2006.

Die Kindertageseinrichtung „Miniclub“ besteht bislang aus zwei verschiedenen Arten der Kinderbetreuung:

Im Obergeschoss des Gebäudes betreibt der Träger seit dem 01.11.2008 eine Kindertageseinrichtung nach dem BayKiBiG, mit 18 bedarfsanerkannten Plätzen für Kinder im Alter zwischen 0 – 3 Jahren.

Im Erdgeschoss des Gebäudes ist seit dem 15.09.2008 die sogenannte Flexible Gruppe des Miniclubs untergebracht. Hier können Eltern ihre Kinder regelmäßig, aber auch unregelmäßig und flexibel zur Betreuung geben. Diese Gruppe ist zwar betriebserlaubnispflichtig, arbeitet aber nicht auf der Grundlage des BayKiBiGs.

Eltern, deren Kinder in der Flexiblen Gruppe betreut werden, äußern zunehmend den Wunsch nach längeren Buchungszeiten für ihre Kinder. Die gestiegene Nachfrage an Krippenplätze hat den Träger veranlasst, die Flexible Gruppe zu schließen und die von ihm betriebene Kinderkrippe zu erweitern.

In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ist geplant, die vorhandenen Räumlichkeiten im Erdgeschoss für die im Obergeschoss betriebene Kinderkrippe mit zu nutzen. Das Platzangebot könnte so um acht bedarfsanerkannte Krippenplätze erweitert werden. Insgesamt verfügt die Einrichtung dann über 26 Krippenplätze nach dem BayKiBiG. Eine Betriebserlaubnis für die Erweiterung der Einrichtung wird in Aussicht gestellt, sobald die Bedingungen (Umbaumaßnahmen im Sanitärbereich) umgesetzt wurden.

Für die Erweiterung der Einrichtung sind nur geringe Umbaumaßnahmen erforderlich. Diese werden vom Träger in Eigenleistung – ohne die Inanspruchnahme von Fördergeldern – erbracht. Für die Ausstattung wurde vom Träger ein Ausstattungskostenzuschuss in Höhe von 10.000 € beantragt (Zweckbindungsfrist für Möbel 5 Jahre).

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung bietet sich folgendes Bild:

Die Kinderkrippe „Miniclub“ ist nahe der Grenzen der Planungsbezirke C – Anger, F – Bruck und G – Röthelheim und Südgelände gelegen, wobei er statistisch dem Letztgenannten zugerechnet wird. Mit Stichtag zum 31.12.2009 lebten in diesem Planungsbezirk 665 Kinder im Alter von unter drei Jahren. Diesen Kindern können derzeit 106 öffentlich geförderte Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen sowie 29 Plätze bei Tagesmüttern angeboten werden. Somit ergibt sich eine rechnerische Versorgungsquote von 20,3%.

Gemäß § 24a SGB VIII gilt ab dem 31.08.2013 ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres. Für die Stadt ergibt sich daraus die Verpflichtung, spätestens zu diesem Zeitpunkt ein bedarfsdeckendes Angebot vorzuhalten.

Im Planungsgebiet liegen dem Jugendamt derzeit mehrere Vorhaben zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren vor. Werden diese alle in geplanter Weise umgesetzt, so wird sich die lokale Versorgungsquote, incl. der acht zusätzlichen Plätze im Miniclub bis 2013 auf ca. 39% erhöhen.

Die geografische Lage der Einrichtung, nahe den Grenzen der Planungsbezirke macht es jedoch notwendig auch die dortige Entwicklung mit zu berücksichtigen. Weder für den Planungsbezirk C – Anger, noch für den Bezirk F – Bruck ist ähnliches Ausbaupotenzial vorhanden. Darüber hinaus ist die im Stadtvergleich besonders hohe Nachfrage nach Betreuungsplätzen im Planungsbezirk G – Röthelheim und Südgelände zu berücksichtigen.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ergibt sich deshalb, dass die Neuschaffung von acht Kinderbetreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren im Miniclub dem Bedarf angemessen ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

- 1.) Bedarfsanerkennung von weiteren 8 Krippenplätzen ab dem 01.09.2010, d.h. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Bezuschussung der laufenden Betriebskosten.
- 2.) Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Ausstattungskosten der 8 Krippenplätze
- 3.) Beantragung der staatlichen Fördermittel für die Refinanzierung der Ausstattungskosten

3. Prozesse und Strukturen

Der Freistaat Bayern gewährt im Rahmen des Sonderprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013 für neu geschaffene Krippenplätze einen Ausstattungszuschuss in Höhe von maximal 1.250 € pro Platz. Für die Ausstattung der 8 neuen Krippenplätze wird ein Ausstattungszuschuss bis maximal 10.000 € gewährt. Der Ausstattungszuschuss wird in voller Höhe vom Freistaat Bayern refinanziert.

4. Ressourcen

Investitionskosten:		bei IPNr.: 365D.880
Ausstattungszuschuss	10.000 €	KSt. 510 090 KTr. 365 100 51
Folgekosten: Betriebskosten		SK 530 101
1.) vom 01.09. – 31.12. 2010	17.800 €	KSt. 512 090
2.) Jährlich ab 2011	53.330 €	KTr. 365 211 00
Korrespondierende Einnahmen		SK 414 101
1.) 01.09. – 31.12.2010	8.900 €	KSt. 512 090
2.) jährlich ab 2011	26.665 €	KTr. 365 211 00
Staatl. Ausstattungszuschuss	10.000 €	365D.610ES KSt. 512 090 KTr. 365 100 51

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: 365D.880 bzw. im Budget vorhanden!

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 CSU Antrag Nr. 147/2009 vom 29. April 2009 - Tennenloher Kinderbetreuun	
Beschlussvorlage 51/002/2010	3
CSU_147_04.05.2009_Tennenl_Kinderbetreu_konzept 51/002/2010	6
TOP Ö 3 Kooperation Schule und Jugendhilfe	
Mitteilung zur Kenntnis 51/005/2010	7
TOP Ö 5.1 Zwischenbericht über das Aktionsprogramm Kindertagespflege des Bundes	
Mitteilung zur Kenntnis 511/005/2010	10
TOP Ö 5.2 Musikkindergarten in der Spielstube Schenkstrasse 87	
Mitteilung zur Kenntnis 511/004/2010	12
TOP Ö 5.3 Einzug nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen im Jahr 2	
Beschluss Stand: 12.05.2010 412/003/2010	14
TOP Ö 6 Berichtigung des Beschlusses über die Förderung des Projektes "Schreine	
Beschlussvorlage 510/018/2010	16
TOP Ö 7 Bedarfsanerkennung von 8 Krippenplätzen in der Kindertageseinrichtung M	
Beschlussvorlage 512/005/2010	18
Inhaltsverzeichnis	21